



## Beschlussvorlage

### Betrifft:

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

### Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Behindertenrat	08.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt Düsseldorf beschließt den anliegenden Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.

### Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Fassung der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bedarf diverser Anpassungen:

- Hinzufügen der „Nicht Sichtbaren Behinderungen“ zu den Beeinträchtigungen
- Aufnahme von „Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung“ bei den beratenden Mitgliedern
- Ergänzung der Rechte und Pflichten der Mitglieder
- Anpassungen der Namen der Ausschüsse in der Geschäftsordnung des Behindertenrates sowie Ergänzung von zwei Gremien
- Anpassung der Amtsbezeichnung „Amt für Soziales und Jugend“ und „Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung“
- Kleinere redaktionelle Änderungen

Durch die oben genannten Anpassungen wird die Satzung des Behindertenrates auf einen aktuellen Stand gebracht. Neben der geänderten Satzung ist eine Synopse beigefügt, in der alle Änderungen im Detail aufgeführt sind.

**In der Sitzung des Behindertenrates am 08.12.2025 einigte sich das Gremium darauf, unter Punkt 2 der Geschäftsordnung bei der Formulierung „Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, an dessen öffentlichen Sitzungen sowie an den internen Vorbesprechungen der Sitzungen teilzunehmen“ den Passus „sowie an den internen Vorbesprechungen der Sitzungen“ zu streichen.**

Auf Empfehlung des Behindertenrates sollen die Änderungen in der Form in die Satzung übernommen werden.

**Anlagen:**

- 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung-1
- Synopse zur 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung-1